

Sitzung des Hauptausschusses am 12.02.2019

Antwort von Herrn Senator Schindler auf die Anfrage von AM Peter Reinhardt (TOP 3.5):

Im Dezember hatte es im Senat ein Gespräch mit der PIH gegeben, um den aktuellen Sachstand auszutauschen. Dabei wurden außer Fragen zur Erschließung und Einräumung eines Erbbaurechtes auch folgende Punkte erörtert:

- Das Bebauungsplanverfahren läuft, die frühzeitige TÖB-Beteiligung hat stattgefunden. Ein städtebauliches Gutachterverfahren wurde vorgeschaltet.
- Die Gestaltungswettbewerbe für die Hochbauten laufen derzeit noch; Preisgericht ist vorgesehen für Anfang April. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen in den Bebauungsplan einfließen.
- Städtebauliche- und Nutzungskonzepte für die Baufelder und Schuppen liegen vor, werden ebenfalls in den Bebauungsplan einfließen. Auf dieser Basis wird der Gutachterausschuss dann die Verkehrswertgutachten erstellen .
- Anschließend muss PIH innerhalb von zwei Monaten ihre Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlegen, Überschüsse ermitteln und darstellen.
- Die PIH strebt einen Satzungsbeschluss im Herbst 2019 an, 4 Wochen vorher muss die PIH die Finanzierung nachweisen.

Es war von Anfang an Bestreben, die Spitze der Wallhalbinsel von Bebauung freizuhalten. Die Freifläche rund um den Strandsalon wird verpachtet, die Fläche für das Gebäude des Strandsalons im Erbbaurecht vergeben. Die Laufzeiten werden angepasst, die Freifläche bleibt für die Öffentlichkeit grundsätzlich zugänglich.